



Information für Buslenker bei winterlichen Fahrverhältnissen

Im Hochgebirge sind auch im Sommer winterliche Fahrbahnen möglich. Die österreichische Gesetzeslage verlangt bei winterlichen Verhältnissen eine Winterbereifung nur an der Antriebsachse.

Laut Sicherheitsexperten ist jedoch eine Winterbereifung nur an der Antriebsachse in starken Kurven (Kehren), wie dies bei der Großglockner Hochalpenstraße der Fall ist, zu wenig. Aus Sicherheitsgründen ist hier eine Winterbereifung auch an der Vorderachse (oder Schneeketten) notwendig. Eine Auffahrt bei nicht entsprechender Winterbereifung oder ohne Ausstattung mit Ketten kann daher von unseren Kassenmitarbeiter/-innen aus Sicherheitsgründen untersagt werden.

Befahrbarkeitshinweise auf der Homepage können aufgrund sehr rasch wechselnder Verhältnisse im Hochgebirge im Einzelnen auch schon mal überholt sein. Daher kann eine letztgültige Information bzw. Entscheidung, ob ein Fahrzeug die Großglockner Hochalpenstraße befahren kann oder nicht, bei den Sicherheitsverantwortlichen der GROHAG liegt, die ihrerseits die Kassenstelle aktuell informieren.

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter (Kassenpersonal und Straßendienst), ist im Interesse von Sicherheit und geregelter Abläufe, unbedingt Folge zu leisten!

Großglockner Hochalpenstraßen AG
Rainerstraße 2
A-5020 Salzburg